

Gebührenbedarfsberechnung für die kostenrechnende Einrichtung "Abwasserbeseitigung" im Haushaltsjahr 2016

I. Gebührenermittlung

1. Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage für die vorliegende Gebührenkalkulation sind die §§ 6 ff. Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen (KAG NRW), § 77 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie die §§ 18 und 43 Abs. 6 der Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW).

Nach § 6 KAG NRW können die Gemeinden für die Benutzung ihrer öffentlichen Einrichtungen Benutzungsgebühren erheben. Die Gebühren dürfen dabei die voraussichtlichen Kosten der Einrichtung oder Anlage nicht übersteigen (Gebührenobergrenze) und sollen diese in der Regel decken. Über die Höhe des Gebührensatzes entscheidet der Gemeinderat als zuständiges Organ innerhalb der gesetzlichen Schranken nach pflichtgemäßem Ermessen. Voraussetzung für eine sachgerechte Ermessensausübung ist eine Gebührenkalkulation, aus der die kostendeckende Gebührenobergrenze hervorgeht.

2. Verteilungsschlüssel

Die in dieser Gebührenkalkulation veranschlagten Kosten und Erlöse wurden unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen ermittelt und auf der Grundlage der von der WTE Betriebsgesellschaft mbH im Zusammenhang mit der Einführung der getrennten Abwassergebühr am 15.01.2009 ermittelten folgenden Verteilungsschlüssel verteilt:

Verteilungsschlüssel "Umlagen der Abwasser-, Wasser- und Bodenverbände"

SW - Anteil	NW - Anteil
86%	14%

Verteilungsschlüssel "Betriebskosten Kanalisation"

SW - Anteil	NW - Anteil
53%	47%

Auf der Grundlage des vorliegenden Jahresabschlusses 2012 wurden die Verteilungsschlüssel der folgenden Kosten- und Erlösarten neu ermittelt:

Verteilungsschlüssel "Bilanzielle und kalkulatorische Abschreibungen"

SW - Anteil	NW - Anteil
42%	58%

Verteilungsschlüssel "Kalkulatorische Anlagekapitalverzinsung"

SW - Anteil	NW - Anteil
42%	58%

3. Ermittlung der Aufwendungen

Produktsachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2016 in EUR		SW		NW	
		in EUR	%	in EUR	%	in EUR	%
11.538.01.50120000	Dienstaufwand Tariflich Beschäftigte	38.500,00	53,00	20.405,00	47,00	18.095,00	47,00
11.538.01.50220000	Versorgungskassenbeiträge Tariflich Beschäftigte	3.000,00	53,00	1.590,00	47,00	1.410,00	47,00
11.538.01.50320000	SV-Beiträge Tariflich Beschäftigte	7.500,00	53,00	3.975,00	47,00	3.525,00	47,00
11.538.01.52160003	Instandhaltung Kanalvermögen	75.000,00	53,00	39.750,00	47,00	35.250,00	47,00
11.538.01.52324000	Erstattung für die Kanalbenutzung Kapellen	800,00	100,00	800,00	0,00	0,00	0,00
11.538.01.52420004	Unterhaltung Kanalvermögen	35.000,00	53,00	18.550,00	47,00	16.450,00	47,00
11.538.01.52420006	TV-Kanalzustandsuntersuchungen	50.000,00	53,00	26.500,00	47,00	23.500,00	47,00
11.538.01.52421000	Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens	37.000,00	53,00	19.610,00	47,00	17.390,00	47,00
11.538.01.52550000	Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	1.500,00	53,00	795,00	47,00	705,00	47,00
11.538.01.52910020	Aufwendungen für das Überlassen von Hebedaten	8.500,00	100,00	8.500,00	0,00	0,00	0,00
11.538.01.52910021	Aufwendungen für die Abwasserberatung	2.200,00	53,00	1.166,00	47,00	1.034,00	47,00
11.538.01.52910022	Aufwendungen für die Abwassersoftware	2.500,00	53,00	1.325,00	47,00	1.175,00	47,00
11.538.01.53790004	Verbandsumlagen "Kanalisierter Bereich"	493.993,00	86,00	424.833,98	14,00	69.159,02	14,00
11.538.01.54227000	Nutzungsentgelte für private Grundstücke	250,00	53,00	132,50	47,00	117,50	47,00
11.538.01.54313000	Post- und Fernmeldegebühren	1.500,00	53,00	795,00	47,00	705,00	47,00
11.538.01.54319000	Wasserrechtliche Genehmigungen	1.000,00	53,00	530,00	47,00	470,00	47,00
11.538.01.54412000	Abwicklung von Schadenfällen	2.000,00	53,00	1.060,00	47,00	940,00	47,00
11.538.01.54413001	Abwasserabgaben	3.034,00	100,00	3.034,00	0,00	0,00	0,00
11.538.01.57114009	Abschreibungen auf Infrastrukturvermögen	294.500,00	42,00	123.690,00	58,00	170.810,00	58,00
11.538.01.58111200	ILV Sachkosten an die Produkte 01.111.02 und 01.111.03	22.550,00	53,00	11.951,50	47,00	10.598,50	47,00
11.538.01.58112100	ILV Personalkosten an das Produkt Bauhof (01.111.03)	31.400,00	53,00	16.642,00	47,00	14.758,00	47,00
11.538.01.58113601	ILV Fahrzeugnutzung an das Produkt Bauhof (01.111.03)	809,00	53,00	428,77	47,00	380,23	47,00
11.538.01.58113700	ILV Anlagekapitalverzinsung an das Produkt 16.612.01	112.000,00	42,00	47.040,00	58,00	64.960,00	58,00
11.538.01.58113800	ILV Differenz zwischen kalkulatorischer und bilanzieller Abschreibung	45.500,00	42,00	19.110,00	58,00	26.390,00	58,00
	Gesamtaufwendungen	1.270.036,00		792.213,75		477.822,25	

4. Ermittlung der Erträge

Produktsachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2016 in EUR		SW		NW	
		in EUR	%	in EUR	%	in EUR	%
11.538.01.43110000	Verwaltungsgebühren	25,00	53,00	13,25	47,00	11,75	47,00
11.538.01.43811000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich (SW)	81.000,00	100,00	81.000,00	0,00	0,00	0,00
11.538.01.43811001	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich (NW)	80.000,00	0,00	0,00	100,00	80.000,00	100,00
11.538.01.44610000	Sonstige privatrechtliche Erträge	25,00	53,00	13,25	47,00	11,75	47,00
11.538.01.44611000	Schadensersatzleistungen	2.000,00	53,00	1.060,00	47,00	940,00	47,00
11.538.01.45622000	Stundungszinsen Kanalanchlussbeiträge	25,00	53,00	13,25	47,00	11,75	47,00
	Gesamterträge	163.075,00		82.099,75		80.975,25	

5. Ermittlung der umlagefähigen Aufwendungen

Gesamtaufwendungen	1.270.036,00	792.213,75	477.822,25
Gesamterlöse	163.075,00	82.099,75	80.975,25
Durch Gebühren zu deckende umlagefähige Aufwendungen	1.106.961,00	710.114,00	396.847,00

6. Ermittlung der abflusswirksamen Flächen

Grundlage der Gebührenberechnung für das Niederschlagswasser ist gemäß § 14 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Sonsbeck die Quadratmeterzahl der bebauten (bzw. überbauten) und/oder befestigten Grundstücksflächen, von denen Niederschlagswasser leitungsgebunden oder nicht leitungsgebunden abflusswirksam in die gemeindliche Abwasseranlage gelangen kann. Eine nicht leitungsgebundene Zuleitung liegt insbesondere vor, wenn von bebauten und/oder befestigten Flächen oberirdisch aufgrund des Gefälles Niederschlagswasser in die gemeindliche Abwasseranlage gelangen kann. Die Berechnungseinheit für die Benutzungsgebühr ist die Quadratmeterzahl (qm) der vorgenannten Grundstücksfläche.

Gemäß Verfügung des Produktbereiches 4.1 "Planung und Umwelt" vom 17.11.2015 setzen sich die abflusswirksamen Flächen im Haushaltsjahr 2016 voraussichtlich wie folgt zusammen:

Abflusswirksame Flächen privater Bereich		390.000 qm
Abflusswirksame Flächen öffentlicher Bereich		270.000 qm
- davon Gemeinde	232.575 qm	
- davon Kreis	9.721 qm	
- davon Land	<u>27.704 qm</u>	
Abflusswirksame Flächen gesamt		<u>660.000 qm</u>

7. Ermittlung der Niederschlagswassergebühr

Durch Gebühren zu deckende umlagefähige Aufwendungen	396.847,00 EUR
: abflusswirksame Flächen gesamt	660.000,00 qm
Niederschlagswassergebühr pro qm	<u>0,60 EUR</u>

8. Niederschlagswassergebühr für öffentliche Flächen

Die Niederschlagswassergebühren für die abflusswirksamen Flächen im öffentlichen Bereich setzen sich insgesamt wie folgt zusammen:

Straßenbaulastträger

Gemeinde	232.575 qm	x	0,60 EUR/qm	139.545,00 EUR
Kreis	9.721 qm	x	0,60 EUR/qm	5.832,60 EUR
Land	<u>27.704 qm</u>	x	0,60 EUR/qm	16.622,40 EUR
Insgesamt	270.000 qm			<u>162.000,00 EUR</u>

9. Ermittlung des Wasserverbrauchs

Die Schmutzwassergebühr wird gemäß § 12 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Sonsbeck nach der Menge des häuslichen und gewerblichen Schmutzwassers berechnet, das der Abwasseranlage von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt wird. Berechnungseinheit ist der Kubikmeter (cbm) Schmutzwasser.

Gemäß § 12 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Sonsbeck werden für die Berechnung der Schmutzwassermenge des Veranlagungsjahres 2016 (01.01. bis 31.12.2016) die dem Grundstück aus öffentlichen und privaten Wasserversorgungsanlagen zugeführten Wassermengen des Ablesungszeitraumes 01.10.2014 bis 30.09.2015 abzüglich der auf dem Grundstück nachweisbar verbrauchten und zurückgehaltenen Wassermengen, die nicht in die gemeindliche Abwasseranlage eingeleitet werden, zugrunde gelegt.

Von der KWW GmbH - Kommunales Wasserwerk wurden an die Sonsbecker Abnehmer im Zeitraum vom 01.10.2014 bis 30.09.2015 insgesamt 318.967 cbm Wasser geliefert.

Diese Wassermenge ist wie folgt zu bereinigen:

Wasserverbrauch 01.10.2014 - 30.09.2015	318.967 cbm
./. Wasserverbrauch der Abnehmer, die nicht am Schmutzwasserkanal angeschlossen sind	31.618 cbm
./. Wassermenge, die auf dem Grundstück nachweisbar verbraucht oder zurückgehalten wurde (§ 12 Abs. 6 der Beitrags- und Gebührensatzung)	402 cbm
+ die aus privaten Wasserversorgungsanlagen bezogenen Wassermengen der Abnehmer, die am Schmutzwasserkanal angeschlossen sind	3.274 cbm
+ Wassermenge der Abnehmer, die in den Fällen des § 7 Abs. 1 KAG NRW von den Verbänden für die Inanspruchnahme ihrer Einrichtungen und Anlagen oder für die von ihr gewährten Vorteile zu Verbandslasten oder Abgaben herangezogen werden (§ 12 Abs. 9 der Beitrags- und Gebührensatzung)	8.679 cbm
zu berücksichtigende Wassermenge	<u>298.900 cbm</u>

In der Gebührensatzung sind unterschiedliche Anschlusswerte festgesetzt.

Die zu berücksichtigende Wassermenge ist unter Zugrundelegung der unterschiedlichen Anschlusswerte wie folgt zu differenzieren:

	Wassermenge 2016 cbm	Anschluss- wert
a) Wasserverbrauch der Abnehmer, die am Schmutzwasserkanal angeschlossen sind (§ 12 Abs. 2 und 8 der Beitrags- und Gebührensatzung)	290.178	1,000
b) Wassermenge der Abnehmer, die in den Fällen des § 7 Abs. 1 KAG NRW von den Verbänden für die Inanspruchnahme ihrer Einrichtungen und Anlagen oder für die von ihr gewährten Vorteile zu Verbandslasten oder Abgaben herangezogen werden (§ 12 Abs. 9 der Beitrags- und Gebührensatzung)	8.679	0,544
c) Wassermenge der Abnehmer, die nur für die Behandlung des Schmutzwassers herangezogen werden (Sonderregelung gemäß Verfügung vom 25.11.2009)	43	0,456
Geschätzte zu berücksichtigende Gesamtwassermenge 2016	<u>298.900</u>	

10. Ermittlung der Schmutzwassergebühr

	voraussichtliche Einleitung		Äquivalenz- ziffer	wertgleiche Einleitung (1 x 2) cbm	Rechnerische Gebühr		Gebühren- vorschlag EUR/cbm	derzeitige Gebühren EUR/cbm	Erhöhung in %	
	cbm	1			je cbm EUR/cbm	insgesamt (1 x 4) EUR			absolut EUR/cbm	8
Schmutzwassereinleitung in den Kanal	290.178	290.178	1,000	290.178	2,40	696.427	2,40	2,28	0,12	5,26
Nur Schmutzwassereinleitung der Abnehmer nach § 12 Abs. 9 der Beitrags- und Gebührensatzung, die zu Ver- bandslasten herangezogen werden	8.679	4.721	0,544	4.721	1,30	11.282	1,30	1,24	0,06	4,84
Nur Behandlung des Schmutz- wassers	43	20	0,456	20	1,09	46	1,09	1,03	0,06	5,83
<u>Gesamt</u>	<u>298.900</u>	<u>294.919</u>		<u>294.919</u>		<u>707.755</u>				

*1 Gebühr je wertgleichen cbm
Gebührenermittlung:

$$\frac{\text{Gesamtaufwendungen}}{\text{wertgleiche Einleitung}} = \frac{710.114,00 \text{ EUR}}{294.919 \text{ cbm}} = 2,4078 \text{ EUR/cbm; abgerundet } 2,40 \text{ EUR/cbm}$$

*2 Die Abweichung zu den Gesamtaufwendungen ergibt sich aus der Abrundung der Gebühren.

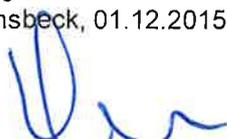
II. Gebührenfestsetzung

Im Neuen Kommunalen Finanzmanagement sind Kostenüberdeckungen der Gebührenhaushalte gemäß § 43 Abs. 6 GemHVO NRW in der Bilanz als Sonderposten für den Gebührenaussgleich anzusetzen. Kostenunterdeckungen, die ausgeglichen werden sollen, sind im Anhang anzugeben. Gemäß § 6 Abs. 2 KAG NRW sind Kostenüberdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen.

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich "Abwasserbeseitigung" (Schmutzwasserbeseitigung) weist zum 31.12.2015 einen voraussichtlichen Bestand in Höhe von 139.850,21 EUR auf. Zur Deckung der umlagefähigen Aufwendungen der Schmutzwasserbeseitigung des Haushaltsjahres 2016 wird ein Betrag von 81.000,00 EUR zugunsten der Gebührenpflichtigen als Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich eingesetzt. Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich "Abwasserbeseitigung" (Niederschlagswasserbeseitigung) weist zum 31.12.2015 einen voraussichtlichen Bestand in Höhe von 143.189,29 EUR auf. Zur Deckung der umlagefähigen Aufwendungen der Niederschlagswasserbeseitigung des Haushaltsjahres 2016 wird ein Betrag von 80.000,00 EUR zugunsten der Gebührenpflichtigen als Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich eingesetzt.

Seit dem 01.01.2014 wird eine kostendeckende Schmutzwassergebühr von 2,28 EUR/cbm und seit dem 01.01.2015 eine kostendeckende Niederschlagswassergebühr von 0,75 EUR/qm erhoben. Um eine Deckung der umlagefähigen Aufwendungen für die Schmutzwasserbeseitigung zu gewährleisten, wird zum 01.01.2016 eine Erhöhung der Schmutzwassergebühr von 2,28 EUR/cbm um 0,12 EUR/cbm auf 2,40 EUR/cbm vorgeschlagen. Von einer weiteren Entnahme bzw. Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich "Abwasserbeseitigung" (Schmutzwasser) in 2016 wird abgesehen, um Gebührenschwankungen in den Folgejahren zu vermeiden. Um eine Deckung der umlagefähigen Aufwendungen für die Niederschlagswasserbeseitigung zu gewährleisten, wird zum 01.01.2016 eine Senkung der Niederschlagswassergebühr von 0,75 EUR/qm um 0,15 EUR/qm auf 0,60 EUR/qm vorgeschlagen. Von einer weiteren Senkung der Niederschlagswassergebühr in 2016 durch eine zusätzliche Entnahme bzw. Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich "Abwasserbeseitigung" (Niederschlagswasser) wird abgesehen, um Gebührenschwankungen in den Folgejahren zu vermeiden.

Aufgestellt:
Sonsbeck, 01.12.2015


TENHAGEN
Gemeindeamtsrat

Anlage 1 zur Gebührenbedarfsberechnung für die kostenrechnende Einrichtung "Abwasserbeseitigung" im Haushaltsjahr 2016

Ermittlung der Personalaufwendungen für die Abwasserbeseitigung

1. Personalaufwendungen für die tariflich Beschäftigten des Bauhofes, Entgeltgruppe 6 TVöD

Für die kostenrechnende Einrichtung "Abwasserbeseitigung" wurden von den tariflich Beschäftigten des Bauhofes gemäß den Arbeitsnachweisen für die Kontrolle und Reinigung der Pumpstationen, die Reparatur von Pumpen, die Kanalreinigung und die Reparatur am Kanalnetz im Zeitraum 2004 bis 2014 folgende Stunden aufgewendet:

2004	=	813 Std.
2005	=	821 Std.
2006	=	644 Std.
2007	=	720 Std.
2009	=	704 Std.
2010	=	967 Std.
2011	=	1.444 Std.
2012	=	1.745 Std.
2013	=	1.700 Std.
2014	=	1.700 Std.

Die tariflich Beschäftigten des Bauhofes sind somit jährlich durchschnittlich 1.126 Stunden für die kostenrechnende Einrichtung "Abwasserbeseitigung" tätig.

Es sind folgende Personalaufwendungen für die tariflich Beschäftigten des Bauhofes anzusetzen:

1.126 Stunden x 25,40 EUR/Stunde (Stundensatz bei Schadenersatzforderung der Entgeltgruppe 6 TVöD für 2016)	=	28.600,40 EUR
+ 10 % für Bürgermeister, Fachbereichsleiter, Produktbereichsverantwortliche und Schreibkräfte	=	2.860,04 EUR
gesamt		31.460,44 EUR
gerundet		31.400,00 EUR

2. Personalaufwendungen für den Sachbearbeiter im Produktbereich 2.1 „Finanzen“, Entgeltgruppe 9 TVöD

Der Sachbearbeiter im Produktbereich 2.1 „Finanzen“ führt für die Abwasserbeseitigung u. a. folgende Tätigkeiten aus:

- Mitarbeit bei der Erstellung der jährlichen Gebührensatzungsänderungen im Bereich der Abwasserbeseitigung; insbesondere Ermittlung und Kontrolle der Abwassermengen (Vorjahresmengen), die für die Berechnung der Kanalbenutzungsgebühren heran-

- gezogen werden;
- Ablesung von Wasserzählern bzw. Mengennessgeräten privater Wassergewinnungsanlagen (z. B. Brunnen) oder Niederschlagswassernutzungsanlagen sowie Ablesung von Zwischenzählern öffentlicher Frischwasserversorgungsanlagen, wenn das bezogene Frischwasser nachweislich z. B. zur Gartenbewässerung verwendet wurde;
 - Pflege und EDV-Erfassung der abwassertechnischen Daten (Wassermengen) bei Anträgen auf Herabsetzung der Kanalbenutzungsgebühren, bei Wasserrohrbrüchen oder aber bei Anträgen auf Ermäßigung der Kanalbenutzungsgebühren für Bäckereibetriebe;
 - Abwicklung des allgemeinen Schriftverkehrs bei gebührenrechtlichen Fragen.

Die Personalaufwendungen für den Sachbearbeiter im Produktbereich 2.1 „Finanzen“ setzen sich auf der Grundlage des Stellenplanes für das Produkt 11.538.01 „Abwasserbeseitigung“ wie folgt zusammen:

Produktergebnissachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2016
11.538.01.50120000	Dienstaufwand Tariflich Beschäftigte	3.200,00 EUR
11.538.01.50220000	Versorgungskasse Tariflich Beschäftigte	200,00 EUR
11.538.01.50320000	SV-Beiträge Tariflich Beschäftigte	<u>600,00 EUR</u>
Gesamt		4.000,00 EUR

3. Personalaufwendungen für den Sachbearbeiter im Produktbereich 4.1 „Planung und Umwelt“, Entgeltgruppe 9 TVöD

Der Sachbearbeiter im Produktbereich 4.1 „Planung und Umwelt“ führt für die Abwasserbeseitigung u. a. folgende Tätigkeiten aus:

- Erfassung, Fortschreibung und Pflege des Entwässerungskatasters;
- Bereitstellung der Erhebungsgrundlagen zur Veranlagung durch den Produktbereich 2.1 „Finanzen“;
- Bürgerberatung.

Die Personalaufwendungen für den Sachbearbeiter im Produktbereich 4.1 „Planung und Umwelt“ setzen sich auf der Grundlage des Stellenplanes für das Produkt 11.538.01 „Abwasserbeseitigung“ wie folgt zusammen:

Produktergebnissachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2016
11.538.01.50120000	Dienstaufwand Tariflich Beschäftigte	31.800,00 EUR
11.538.01.50220000	Versorgungskasse Tariflich Beschäftigte	2.500,00 EUR
11.538.01.50320000	SV-Beiträge Tariflich Beschäftigte	<u>6.200,00 EUR</u>
Gesamt		40.500,00 EUR

4. Personalaufwendungen für den Sachbearbeiter im Produktbereich 4.1 „Planung und Umwelt“, Entgeltgruppe 12 TVöD

Der Sachbearbeiter im Produktbereich 4.1 „Planung und Umwelt“ führt für die Abwasserbeseitigung u. a. folgende Tätigkeiten aus:

- Koordination und Zusammenarbeit mit Behörden und Verbänden;
- Koordination bei Grundsatzentscheidungen im Bereich Abwasserbeseitigung.

Die Personalaufwendungen für den Sachbearbeiter im Produktbereich 4.1 „Planung und Umwelt“ setzen sich auf der Grundlage des Stellenplanes für das Produkt 11.538.01 „Abwasserbeseitigung“ wie folgt zusammen:

Produktergebnissachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2016
11.538.01.50120000	Dienstaufwand Tariflich Beschäftigte	3.500,00 EUR
11.538.01.50220000	Versorgungskasse Tariflich Beschäftigte	300,00 EUR
11.538.01.50320000	SV-Beiträge Tariflich Beschäftigte	700,00 EUR
Gesamt		4.500,00 EUR

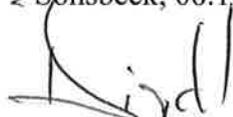
5. Gesamtpersonalaufwendungen

80.400,00 EUR

Für die Personalaufwendungen der tariflich Beschäftigten des Bauhofes in Höhe von 31.400,00 EUR erfolgt eine interne Leistungsverrechnung vom Produktergebnissachkonto 11.538.01.58112100 „ILV Personalkosten an 01.111.03“ an das Produktergebnissachkonto 01.111.03.48112100 „ILV Personalkosten von Gebührenhaushalte“.

Die Personalaufwendungen für den Sachbearbeiter im Produktbereich 2.1 „Finanzen“ in Höhe von 4.000,00 EUR, für den Sachbearbeiter im Produktbereich 4.1 „Planung und Umwelt“ in Höhe von 40.500,00 EUR und für den Sachbearbeiter im Produktbereich 4.1 „Planung und Umwelt“ in Höhe von 4.500,00 EUR werden direkt beim Produkt 11.538.01 „Abwasserbeseitigung“ auf den unter Ziffern 2 bis 4 genannten Produktsachkonten veranschlagt.

Aufgestellt:
Sonsbeck, 08.10.2015



BINDL

Anlage 2 zur Gebührenbedarfsberechnung für die kostenrechnende Einrichtung "Abwasserbeseitigung" im Haushaltsjahr 2016

Ermittlung der Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Fahrzeugen und Geräten

Für die Reinigung der Abwasseranlagen werden Fahrzeuge und Geräte eingesetzt. Für die Inanspruchnahme der Fahrzeuge und Geräte ist deshalb eine interne Leistungsverrechnung zwischen den Produkten 11.538.01 „Abwasserbeseitigung“ und 01.111.03 „Bauhof“ vorzunehmen.

1. Die Kontrolle und Reinigung der Pumpstationen in Sonsbeck, Hamb und Labbeck wird einmal in der Woche durchgeführt.

Eine Fahrstrecke beträgt 38 km. Dies ergibt im Jahr

$$38 \text{ km} \times 1 \text{ Fahrt/Woche} \times 52 \text{ Wochen} = 1.976 \text{ km}$$

Das Finanzamt erkennt pro Fahrkilometer 0,30 EUR für Dienstfahrten an. Dieser Betrag wird zugrunde gelegt.

$$1.976 \text{ km} \times 0,30 \text{ EUR/km} = 592,80 \text{ EUR}$$

2. Die Reinigung der Regeneinläufe wird dreimal pro Jahr durchgeführt.

Eine Fahrstrecke beträgt 63 km. Dies ergibt im Jahr

$$\begin{aligned} 63 \text{ km} \times 3 \text{ Fahrten/Jahr} &= 189 \text{ km} \\ 189 \text{ km} \times 0,30 \text{ EUR/km} &= 56,70 \text{ EUR} \end{aligned}$$

3. Für die Inanspruchnahme von Geräten wurden im Vorjahr pauschal 158,72 EUR angesetzt. Diesem Betrag wird eine Preissteigerungsrate in Höhe von 1,0 % hinzugerechnet. Daraus ergibt sich folgende Berechnung:

$$158,72 \text{ EUR} + 1,0 \% = 160,31 \text{ EUR}$$

4. Damit sind insgesamt = 809,81 EUR

$$\text{abgerundet} = 809,00 \text{ EUR}$$

zu verrechnen.

Über diesen Betrag ist eine interne Leistungsverrechnung vom Produktsachkonto 11.538.01.58113601 „ILV Fahrzeugnutzung an 01.111.03“ an das Produktsachkonto 01.111.03.48113601 „ILV Fahrzeugnutzung von 11.538.01“ für das Haushaltsjahr 2016 vorzunehmen.

Aufgestellt:
Sonsbeck, 27.11.2015



GIESEN

**Anlage 3 zur Gebührenbedarfsberechnung für die kostenrechnende
Einrichtung "Abwasserbeseitigung" im Haushaltsjahr 2016**

Ermittlung der Sachkosten und Gemeinkosten

1. Nach § 17 GemHVO NRW können interne Leistungsbeziehungen zum Nachweis des vollständigen Ressourcenverbrauchs zwischen Produkten erfasst werden. Für die kostenrechnende Einrichtung „Abwasserbeseitigung“ (Produkt 11.538.01) werden von anderen Produkten Leistungen erbracht, für die von der kostenrechnenden Einrichtung „Abwasserbeseitigung“ entsprechende Aufwendungen über interne Leistungsverrechnungen zu erstatten sind. Die Aufwendungen setzen sich aus den Personalkosten, den Sachkosten und den Gemeinkosten (auch Verwaltungsgemeinkosten genannt) zusammen.
2. Bei der Gemeinde Sonsbeck erbringen für die kostenrechnende Einrichtung „Abwasserbeseitigung“ (Produkt 11.538.01) insbesondere folgende Produkte Leistungen:
 - a) Produkt 01.111.02 „Zentrale Dienste, Kommunikationsservice“
 - b) Produkt 01.111.03 „Bauhof“
3. Berechnung der Sachkosten und Gemeinkosten

Da genaue Berechnungsunterlagen fehlen, erfolgt die Berechnung der über interne Leistungsverrechnung an die Produkte 01.111.02 „Zentrale Dienste, Kommunikationsservice“ und 01.111.03 „Bauhof“ zu erstattenden Sachkosten und Gemeinkosten in Anlehnung an die im KGSt-Bericht Nr. 7/2003 „Kosten eines Arbeitsplatzes“ empfohlenen Berechnungsmethoden.

Auf die der kostenrechnenden Einrichtung „Abwasserbeseitigung“ (Produkt 11.538.01) direkt oder indirekt zugeordneten Personalaufwendungen wird ein pauschaler Zuschlagssatz in Höhe von 10 % für Sachkosten sowie ein pauschaler Zuschlagssatz in Höhe von 15 % für die Gemeinkosten eines Nicht-Büroarbeitsplatzes bzw. 20 % für die Gemeinkosten eines Büroarbeitsplatzes hinzugerechnet.

Auf das Produkt „Abwasserbeseitigung“ entfallen gemäß Anlage 1 der Gebührenbedarfsberechnung folgende Personalaufwendungen:

a) Sachbearbeiter im Produktbereich 2.1 „Finanzen“	4.000,00 EUR
b) Sachbearbeiter im Produktbereich 4.1 „Planung und Umwelt“	40.500,00 EUR
c) Sachbearbeiter im Produktbereich 4.1 „Planung und Umwelt“	4.500,00 EUR
d) Tariflich Beschäftigte des Bauhofes	<u>31.400,00 EUR</u>

gesamt

80.400,00 EUR

Die internen Leistungsverrechnungen für Sachkosten und Gemeinkosten werden wie folgt ermittelt:

	Personal- aufwendungen	Sachkosten 10 %	Gemeinkosten	Sach- und Ge- meinkosten gesamt
Produkt 01.111.02 „Zentrale Dienste, Kommunikationsser- vice“	(49.000 EUR)*	4.900 EUR	9.800 EUR (20 %)	14.700 EUR
Produkt 01.111.03 „Bauhof“	(31.400 EUR)*	3.140 EUR	4.710 EUR (15 %)	7.850 EUR
Summe	(80.400 EUR)*	8.040 EUR	14.510 EUR	22.550 EUR

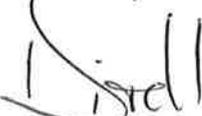
* Die Personalaufwendungen für den Sachbearbeiter im Produktbereich 2.1 „Finanzen“ in Höhe von 4.000,00 EUR, für den Sachbearbeiter im Produktbereich 4.1 „Planung und Umwelt“ in Höhe von 40.500,00 EUR und für den Sachbearbeiter im Produktbereich 4.1 „Planung und Umwelt“ in Höhe von 4.500,00 EUR werden direkt beim Produkt 11.538.01 „Abwasserbeseitigung“ erfasst. Die Personalaufwendungen der tariflich Beschäftigten des Bauhofes in Höhe von 31.400,00 EUR werden unmittelbar vom Produktergebnissachkonto 11.538.01.58112100 „ILV Personalkosten an 01.111.03“ an das Produktergebnissachkonto 01.111.03.48112100 „ILV Personalkosten von Gebührenhaushalte“ erstattet. Auf Anlage 1 der Gebührenbedarfsberechnung wird verwiesen.

Die vom Produkt 11.538.01 „Abwasserbeseitigung“ zu erstattenden Sachkosten und Gemeinkosten werden als interne Leistungsverrechnung wie folgt veranschlagt:

Erstattungspflichtiges Produkt		Erstattungsempfangendes Produkt		Ansatz 2016
Produktergebnis- sachkonto	Bezeichnung	Produktergebnis- sachkonto	Bezeichnung	
11.538.01.58112100	ILV Sachkosten an 01.111.02, 01.111.03	01.111.02.48112100	ILV Sachkosten von 11.538.01	14.700 EUR
11.538.01.58112100	ILV Sachkosten an 01.111.02, 01.111.03	01.111.03.48112100	ILV Sachkosten von 11.538.01	7.850 EUR
Summe				22.550 EUR

Aufgestellt:

Sonsbeck, 08.10.2015


BINDL